

BAD NEUENAH-RHRWEILER



STADTVERWALTUNG

Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Fon 02641-87-0 · Fax 02641-87-180
stadt@bad-neuenahr-ahrweiler.de
www.bad-neuenahr-ahrweiler.de

Stadtverwaltung - Postfach 10 10 51 - 53448 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Landesjugendamt)
Baedekerstraße 2-20
56073 Koblenz

über

Kreisverwaltung Ahrweiler
Herr Leyendecker
Wilhelmstr. 24-30
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler

Gregor Terporten

Generationen, Sport und Kultur

Fon 0 26 41 - 87-276

gregor.terporten@bad-neuenahr-ahrweiler.de

Anlage	Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Datum
1 geh.		1.5	18.06.2024

Sonderförderprogramm „Kitabau 2024“

Sehr geehrter Herr Leyendecker,

wir nehmen Bezug auf die mit Ihnen geführten Gespräche, unsere Ankündigung per Email vom 08.05.2024 sowie die Beratungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreises am 04.06.2024.

In der Anlage übersenden wir Ihnen den entsprechenden Antrag für die Umbaumaßnahmen der städtischen Kindertagesstätte Sausewind in Ramersbach mit der Bitte um Prüfung und Weiterleitung. Mit der Umbaumaßnahme sollen die 41 Kita-Plätze in Ramersbach dauerhaft entsprechend den Vorgaben des seit Juli 2021 geltenden Kita-Gesetzes Rheinland-Pfalz gesichert werden. Im Übrigen verweisen wir auf die beigegefügte Baubeschreibung.

Da es sich um eine Umbaumaßnahme in einer städtischen Kindertagesstätte handelt, haben wir bisher von der Beauftragung eines externen Planers abgesehen. Die Planungen und Kostenschätzungen wurden stattdessen städtischen Grundstücks- und Gebäudemanagement erstellt.

Sofern eine Berücksichtigung im Förderprogramm möglich ist, werden wir entsprechende weitergehende Planungen erstellen, eine Nutzungsänderung bei der Baugenehmigungsbehörde beantragen sowie die Eigenmittel bei den Haushaltplanungen für das Jahr 2025 anmelden. Eine Umsetzung der Maßnahme kann dann in 2025 erfolgen.

Wie telefonisch am 18.06.2024 mit Herrn Schaaf von der Kreisverwaltung Ahrweiler besprochen, haben wir zunächst die Maximal-Förderung aus dem Sonderprogramm des Landes beantragt. Ergänzend beantragen wir für die Maßnahme auch eine Kreisförderung in Höhe von 40 % der verbleibenden Kosten nach Abzug der Landesförderung. Angaben zur Höhe der Kreisförderung können aber erst gemacht werden, wenn über unseren Antrag aus dem Sonderförderprogramm entschieden worden ist.



Sollten Fragen bestehen oder Unterlagen fehlen, bitte wir um kurze Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Guldo Orthen', written over the printed name.

Guldo Orthen
Bürgermeister